

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 10
1070 Wien

Wien, 21. Juli 2010
GZ 302.109/001-S4-2/10

Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) geändert wird (Konsumentenschutzrechts-Änderungsgesetz 2010 - KSchÄG 2010)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 1. Juli 2010, GZ BMJ-B7.012/0008-I 2/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs für ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) geändert wird (Konsumentenschutzrechts-Änderungsgesetz 2010 - KSchÄG 2010) und teilt mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
i.V. SCh. Dr. Irene Homrighausen

F.d.R.d.A.: